

Informationen für die Mitglieder des Fördervereins

über den Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

(1) Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Förderverein der Clemens-Brentano-/Overberg Realschule plus sind der/die 1. und 2. Vorsitzende des Vereins.
Kontakt: Weißer Gasse 6, 56068 Koblenz - Tel. 0261 31336

(2) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Daten: Name, Vorname und Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern (soweit vorhanden Festnetz und Mobil) und Emailadresse. Außerdem wird als freiwillige Angabe die Bankverbindung erfasst. Unter „Verarbeitung von Daten“ werden z.B. folgende Vorgänge verstanden: Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verwenden, Übermitteln, Verbreiten und Löschen von Daten (Art.4 Nr.2 DS-GVO).

(3) Die in (2) genannten Daten sind – mit Ausnahme der Bankverbindung – Pflichtdaten. Eine Person kann nur Mitglied des Vereins sein und werden, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DSGVO zur Verfügung stellt.

(4) Die Daten der Mitglieder werden zum Zwecke die Mitgliederverwaltung einschließlich des Beitragseinzugs verwendet. In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern nur soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage hierfür ist der Art 6 Absatz 1f) DSGVO und hinsichtlich der Bankverbindung Artikel 6 Absatz 1a) DSGVO.

(5) Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen, öffentlichen Veranstaltungen und Mitgliederversammlungen oder der Besetzung von Vorstandsämtern veröffentlicht der Verein Bilder auf der Homepage oder in Zeitungen. Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins und damit gleichzeitig der Erfüllung der Satzungszwecke. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1b) DSGVO. Fotos einzelner Personen werden nicht veröffentlicht/ übermittlemt. Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt. Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittlemt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Person. (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1a) DSGVO)

(6) Die Mitgliederdaten werden spätestens 1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

(7) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Diese Rechte können schriftlich bei den in (1) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.

(8) Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese schriftlich oder per Email erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per Mail an die in (1) genannten Verantwortlichen gesendet werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

(9) Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.